

Zur geplanten Hochspannungsleitung Yverdon-Galmiz

Anfrage

Vor kurzem wurde eine Petition mit über 800 Unterschriften eingereicht, welche die von der EPS geplante Hochspannungsleitung Yverdon – Galmiz zum Gegenstand hat. In der Zwischenzeit sind in der Presse weitere Artikel publiziert worden, welche aufzeigen, dass der Unmut in der Bevölkerung des Seebezirkes in dieser Angelegenheit wächst. Das Vorgehen der EOS bei der Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens erinnert an Salamtaktik, Gemeinde um Gemeinde und Grundbesitzer um Grundbesitzer werden unkoordiniert und kurzfristig kontaktiert und erhalten dabei den Eindruck überrumpelt zu werden.

Auf kantonaler Ebene wird viel versucht, um den Tourismus zu stärken, die Landschaft zu schonen, den Verkehr zu optimieren und die Lebensqualität zu verbessern. Die geplante Hochspannungsleitung läuft jedoch aus unserer Sicht diesen Bemühungen diametral zuwider, geht doch damit auch eine bedeutende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Vegetation und der Gesundheit der Bevölkerung einher. Der Bau einer neuen Hochspannungsleitung erstaunt auch deshalb, weil es im Seebezirk bereits heute eine Vielzahl von Hochspannungsleitungen gibt, welche die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung mit Sicherheit abdecken.

Es existiert bereits eine Linie St. Triphon – Mühleberg, als 220kW-Leitung bezeichnet, welche auch 380 kW transportieren könnte (Rapport du groupe de travail GT LVS du 28 février 2007). Andere Linien wären bereits für den Transport von 380 kW ausgerüstet. Der Nachweis der Notwendigkeit ist nicht einsichtig. Die gewählte Linienführung weicht weit von einer Idealführung ab. Mit dem Bau der Autobahn Murten – Yverdon ist eine Infrastruktur errichtet worden, welche diese beiden Orte auf relativ direkter Linie verbindet.

In diesem Zusammenhang möchten wir zu Händen des zuständigen Departements folgende Fragen stellen:

1. Das Petitionscomité hat verschiedene Fragen formuliert und an das Unternehmen EOS gerichtet, welches jedoch die Beantwortung ignoriert. Welche Möglichkeiten hat der Staatsrat und ist er bereit, die Beantwortung der offenen Fragen mit einer Intervention zu unterstützen?
2. Ist der Staatsrat bereit, den Nachweis der Notwendigkeit bei der EOS einzufordern und aufzeigen zu lassen, ob und welche Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung diese neue Linie begründen würde?
3. Warum werden die Infrastrukturen der bereits bestehenden Leitung nicht benützt, um diese aufzurüsten und so die Bedürfnisse ohne Bau einer neuen Leitung abzudecken?
4. Das Projekt schleicht sich offensichtlich schon seit Jahren und Jahrzehnten durch die Geschichte. Die Rahmenbedingungen verändern sich. Welches sind die Kriterien, welche die Linienführung bestimmen, haben sich diese in den letzten Jahren verändert und auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Planung der Trasséführung?
5. Ist es üblich, dass geplante kantonsübergreifende Vorhaben nicht kantonsüberschreitend koordiniert und die betroffenen Gemeinden nicht einbezogen werden? Beispiel: weder die kantonalfreiburgischen Behörden noch die Gemeinde von Misery-Courtion wurden offenbar kontaktiert, als das Projekt in der Gemeinde Oleyres (Kt. Waadt) zur Diskussion stand.
6. Der Murtensee ist ein fixer Begrenzungsfaktor in Norden der Gemeinde Murten, Meyriez, Muntelier und Greng. Durch die in weiten Teilen sichtbare offene Linienführung der

Autobahn Bern - Yverdon entsteht bereits ein beträchtlicher sichtbar negativer Einschnitt in das Landschaftsbild. Die Entwicklung dieser Orte ist im Raum zwischen Autobahn und Murtensee begrenzt. Die Erholung findet unter anderem im südlichen Teil dieser Gemeinden statt, genau dort, wo jetzt eine neue Hochspannungsleitung geplant ist. Dies führt nicht nur zu einer Abwertung des Landes und der touristischen Aspekte, sondern auch zu einer Senkung des Erholungsfaktors. Ist es Absicht der Freiburger Regierung, die Entwicklung in den durch die Linienführung betroffenen Gemeinden abzuwürgen und die Bedürfnisse der Bevölkerung erneut zu vernachlässigen?

7. Ist der Staatsrat bereit, die EOS aufzufordern, eine überirdische Linienführung, heute technisch möglich, entlang und integriert in die Infrastruktur der Autobahn Bern – Yverdon zu prüfen? Beispiel: Die SBB haben entlang der Eisenbahninfrastruktur eine Telekommunikationsinfrastruktur aufgebaut. Damit würde das Argument des unterirdischen, teuren und für den Unterhalt aufwändigen Baus wegfallen.
8. Ist der Staatsrat bereit, gerade bei solchen Kantonsübergreifenden Projekten, vermehrt seine Aufsichts-, Informations- und Koordinationsfunktion zwischen den politischen Ebenen und der Bevölkerung wahrzunehmen?
9. Ist der Staatsrat bereit, die Pläne des gesamten Vorhabens den kommunalen sowie kantonalen Mandatsträgern des Seebezirkes und öffentlich zu präsentieren und dabei die Vorgehensschritte mit den gesetzlichen Grundlagen und Terminen zu erläutern?

Der 20. August 2007

Antwort des Staatsrats

Allgemeine Bemerkungen

Der Ausbau der elektrischen Hochspannungsleitungen stützt sich auf den landesweit geltenden Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL 2001). Der Bau von elektrischen Leitungen wird durch Bundesrecht geregelt, nämlich durch das Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG), das sich mit den gesamten Starkstromanlagen und damit auch den Hochspannungsleitungen befasst. Gemäss diesem Gesetz sind das Bundesamt für Energie, bzw. das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), die für die Plangenehmigung zuständigen Behörden. Die Kantone werden im Rahmen dieses Verfahrens nur um Stellungnahme über die Anwendung der spezifischen Gesetzesbestimmungen auf ihrem Kantonsgebiet gebeten.

Die ersten Studien zum Bau einer 380 kV-Leitung Galmiz-Verbois, die den noch zu bauenden Abschnitt Yverdon-Galmiz einschliesst, wurden bereits 1974 und damit vor über 30 Jahren aufgestellt. Diese gründeten auf einer langfristigen Planung, mit der die Stromversorgung der Westschweiz sichergestellt werden sollte. In der Zwischenzeit ist der Stromverbrauch landesweit um knapp 70% angestiegen, was bedeutet, dass über die bestehenden Linien immer mehr Strom fliesst. Heute ist das Schweizer Netz stark ausgelastet und kann keine ideale Versorgungssicherheit mehr gewährleisten. Das Risiko eines "Black-outs" (Strompanne auf dem ganzen Netz infolge eines Zwischenfalls) wird in den kommenden Jahren immer grösser, falls nichts unternommen wird, um die bestehenden Infrastrukturen zu verstärken. Die verschiedenen Projekte für den Abschnitt Yverdon-Galmiz sind der Reihe nach an den zahlreichen Einsprachen gescheitert.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass der Bau einer Hochspannungsleitung für die direkt betroffenen Personen unweigerlich eine Belastung bedeutet und dass durch die Linienführung diese Belastung möglich tief gehalten werden muss. Gemäss den verfügbaren Informationen wäre die unterirdische Verlegung einer 380 kV-Leitung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen heute nicht machbar. Deshalb muss die geeignetste überirdische Linienführung gefunden werden. Der Staatsrat wird dennoch die Bundesbehörden im Rahmen seiner Stellungnahme gegenüber dem Bund auffordern, die Notwendigkeit einer überirdischen Linienführung gegenüber einer anderen Lösung klar zu rechtfertigen.

Beantwortung der Fragen:

- 1) Der Staatsrat ist nicht befugt, im Namen der Gegner in das Planungsverfahren einer Hochspannungsleitung einzugreifen. Wie weiter oben erwähnt, richtet sich dieses Verfahren nach Bundesrecht. Der Kanton kann sich nur einmischen, falls die Planung kantonale gesetzliche Aspekte missachtet. Die Volkswirtschaftsdirektion hat das Amt für Verkehr und Energie beauftragt, Zusatzinformationen im Hinblick auf die Stellungnahme des Kantons zuhanden des Bundes zu sammeln.
- 2) Der Staatsrat ist nicht dafür zuständig und hat auch nicht die nötigen Mittel, um gegenüber dem Bauherrn oder dem Bund einzuschreiten und von ihnen eine bessere Linienführung zu verlangen, wenn dadurch nicht gegen kantonales Recht oder die Gesamtinteressen des Kantons verstossen wird. Die kantonalen Behörden werden das Dossier, das ihnen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vorgelegt werden wird, ausführlich prüfen und gestützt darauf die Stellungnahme des Kantons verfassen.
- 3) EOS sucht schon lange eine Lösung, um die Hochspannungsleitung Galmiz – Verbois fertig stellen zu können. Zahlreiche Projekte sind bis heute aufgestellt worden, mussten jedoch allesamt verworfen werden. Denn die von den Gegnern der jeweiligen Linienführung verteidigten Interessen sind bisher stets berücksichtigt worden.
- 4) Die Frage der Landesversorgung mit elektrischer Energie wird auf nationaler Ebene geregelt und der Bau von Hochspannungsleitungen richtet sich nach dem Sachplan Übertragungsleitungen. Der Staatsrat hat folglich in dieser Beziehung keinerlei Befugnisse. Die Planung berücksichtigt insbesondere Nutzkriterien (Energiewirtschaft, Versorgungssicherheit und Netzoptimierung) sowie Schutzkriterien (Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Natur- und Landschaftsschutz und andere Raumnutzungsansprüche wie Siedlungsgebiete, Zivilluftfahrt usw.). Sie berücksichtigt natürlich auch die technischen Fortschritte.
- 5) Das Verfahren für das Projekt Yverdon - Galmiz richtet sich nach dem oben erwähnten Bundesrecht und hat offenbar einen normalen Lauf genommen. Die betroffenen Gemeinden und Grundbesitzer sind von der EOS auf freiwilliger Basis im Voraus über das Projekt informiert worden. Das offizielle Vernehmlassungsverfahren wurde vom ESTI Anfang Oktober 2007 gestartet.
- 6) Die Frage der Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und anderer möglicher Belastungen wird bei der Verfassung der Stellungnahme des Kantons geprüft werden.
- 7) Ein Bauprojekt, das eine Linienführung des Abschnitts Yverdon – Galmiz durch den Broye- und den Seebezirk im aktuellen Sektor der Autobahn Yverdon – Bern vorsah, wurde bereits 1976 in die Vernehmlassung gegeben. Es handelte sich um eine der

ersten geprüften Varianten, die jedoch verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen zuwiderlief.

- 8 und 9) Aufgrund der obenstehenden Erläuterungen bezüglich der eingeschränkten Rolle des Kantons im Plangenehmigungsverfahren von Hochspannungsleitungen kann der Staatsrat nur den Bund darum bitten, seine Aufsichts- und Informationsfunktion zu verstärken.

Schluss

Der Staatsrat ist mit dem Entscheid des Bundesrats für den Bau einer 380 kV-Leitung zwischen Verbois und Galmiz einverstanden, denn es handelt sich um eine gemeinnützige Infrastruktur zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit des Kantons und der Westschweiz. Dennoch wird er im Rahmen seiner Stellungnahme das Dossier ausführlich prüfen und die Interessen des Kantons vertreten. Er ruft aber in Erinnerung, dass das Bundesamt für Energie dafür zuständig ist, die Interessen gegeneinander abzuwägen und eine Linienführung vorzuschlagen, die die geringsten Belastungen aufweist. Die Gemeinden und Privatpersonen können und müssen ihre Interessen im Rahmen des laufenden Rechtsverfahrens vertreten. Das Amt für Verkehr und Energie hat die vom Projekt betroffenen Gemeinden gebeten, ihm ihre Stellungnahmen weiterzuleiten, damit es diese gegebenenfalls in der Stellungnahme des Kantons berücksichtigen kann.

Freiburg, den 18. Dezember 2007